

99012084261000, 99012084261000

Wechsel des Bauleiters anzeigen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394757615/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012084261000, 99012084261000
Leistungsbezeichnung I	Wechsel des Bauleiters anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wechsel, Baustelle, Baugenehmigung, Bauleiter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP59 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP75 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP59 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP75
Teaser	Sie wollen der unteren Bauaufsichtsbehörde den Wechsel des Bauleiters mitteilen?
Volltext	Der Wechsel des Bauleiters ist anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Der Bauleiter hat gewechselt.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie teilen der zuständigen Baubehörde formlos digital im Bauportal oder analog den Wechsel des Bauleiters mit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige des Wechsels des Bauleiters, Entgegennahme • Zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde

Modul	Sachverhalt
	(Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte).
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde in Ihrem Landkreis, Ihrer kreisfreien Stadt oder Sonderstatusstadt.
Zuständige Stelle	Zuständig sind die unteren Bauaufsichtsbehörden.
Formulare	
Ursprungsportal	Show change of site manager, Wechsel des Bauleiters anzeigen